

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einschl. Bringerlöhne; zu gleichem Preis, aber ohne Bestellgeb., auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Torschütz in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Filiale: Biebrich a. Rh., Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 geplante Colonizeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamezeile 25 Pf.

Nr. 160.

Samstag, den 12. Oktober 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Weinlese beginnt am Donnerstag, den 17. des Monats. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind offene Tage und alle Arbeiten im Weinbergelande erlaubt.

Hochheim, den 12. Oktober 1912.

Der Magistrat. Walch.

Bescheinigung.

Das Schutzbüro auf der Schindlaut ist von heute ab verboten; dagegen ist am Weg nördlich des Weihers westlich vom Spielplatz das Uebeln von Schutzen gestattet.

Hochheim a. Rh., den 10. Oktober 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung.

Betitelt: Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1913.

Nach den Bestimmungen im Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergefege, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 hat die Königliche Regierung durch Verfügung vom 16. Oktober 1906 — IIIa, 2544 — den Termin für die Aufnahme des Personenstandes zwecks Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 auf:

Donstag, den 15. Oktober d. J.

festgesetzt.

Die Magistrate und die Gemeindevorstände ersuchen, die Personenstandsaufnahme an diesem Tage vorzunehmen und wenn möglich zu beenden.

Hierbei kann die Mitteilung der Haushälter und der Haushaltungsvorstände in Anspruch genommen werden. Nur vor Beginn der Personenstandsaufnahme ist deren Termin sowie der Wortlaut der §§ 23, Abs. 1 und 3 und 24, Abs. 1 des Einkommensteuergefeges in ausführlicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zur Aufnahme des Personenstandes ordne ich hiermit nach Artikel 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergefege die Anwendung von:

Haushäusern

an. Die Magistrate und die Gemeindevorstände ersuchen, vor dem 15. Oktober d. J. jedem Haushaltungsvorstande ein Formular der Liste zur Ausfüllung nach dem Stande der Haushaltung an 15. Oktober d. J. angehörenden Personen zuzustellen, so dass und die Haushaltungsvorstände in angemessener Weise auf eine fortlaufende Ausfüllung der einzelnen Spalten der Formulars nach Maßgabe der Spalteninstruktion hinzuwollen.

Am 15. Oktober d. J., dem Tage der Personenstandsaufnahme, sind die Listen einzusammeln und ist gleichzeitig durch die mit dem Einkommensteuerbeamten Personen genau festzustellen, ob für sämtliche Haushaltungen der bewohnten Grundstücke Listen ausgefüllt worden sind.

Wo dieses nicht geschehen oder wo einzelne Listen unvollständig ausgefüllt worden sind, ist an Ort und Stelle das Erforderliche gleich zu veranlassen.

Nach Einkommensteuerhaushäusern ist das Material sofort auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen.

Wegen Ausstellung der Personen-Verzeichnisse und des übrigen Veranlagungsmaterials ergibt weitere Verfügung.

Wiesbaden, den 17. September 1912.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

3. Nr. 337. von Heidelberg.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, dass die Austragung der Haushäuser demnächst erfolgt und solche am 15. d. Monats vollständig ausgefüllt zur Abholung bereit gehalten werden müssen.

Wie machen hierauf die §§ 23, Abs. 1, und 24, Abs. 1 des Einkommensteuergefeges aufmerksam, wozu bestimmt ist:

1. Dass jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück verhenden Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbeart, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch die Arbeitsstätte anzugeben.

2. Wer von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist gar nicht, oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 200 Mark bestraft.

Da die Personenstandsaufnahme für die Steuererantragung, sowie für die Gemeindeverwaltung von großer Wichtigkeit ist, ist zu veranlassen, dass alle Kolonnen der Haushalte fortlaufend und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Hochheim a. Rh., den 7. Oktober 1912.

Der Magistrat. Walch.

Bekanntmachung.

Hochheimer Markt 1912.

Der Pferde-, Rindvieh- und Fleisch-Markt wird am 4. und 5. November 1. J. abgehalten.

Die Anmeldung, Verlosung und Ablegung der Plätze findet wie folgt statt, soweit Raum vorhanden ist:

a. für Schuh- und Schlechbuden, Karussells u. dergl. die Anmeldung und Zahlung am:

Mittwoch, den 10. Oktober 1. J., vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Rathaus und die Verlosung und Ablegung am selben Tage, nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle.

b. für Verkaufsstände die Anmeldung und Zahlung am:

Donnerstag, den 11. Oktober 1. J., vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Rathaus und die Verlosung und Ablegung am selben Tage, nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle.

Wiederauf findet die Auslösung von zwei Glücksspielen statt.

Zugelassen wird nur, wer den Nachweis liefert, dass die Ausstellung nach genehmigtem Spielplan und Seiten stattfindet.

Gewinne in einem Gelde dürfen nicht ausgespielt werden. Der Rücklauf von Gewinnen ist verboten. Regel- und Würfelspiele, Ring-, Platten- und Ballmerken, sowie Solzenziehen sind nicht zugelassen.

Hochheim a. Rh., den 10. September 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung

Junge, unehelichte Männer, die am Hochheimer Markt die Nachtwache übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich alsbald im Rathaus, während der Wachmärschdienstwunden, zu melden.

Hochheim a. Rh., den 10. September 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung

Zum Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichswein-gefeges vom 1. April 1909, soweit sie sich auf die Anzeige der Ab-heit Traubensmalz, Most oder Wein zu ändern, sowie auf die Herstellung von Haustrank beziehen, bekannt gegeben, mit dem Be-merkern, dass die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindevor-stand (Magistrat) schriftlich zu machen sind.

§ 3. Dem aus inländischen Staaten gewonnenen Traubensmalz oder Wein, bei Herstellung von Rotwein auch der vollen Traubensmalz, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zuge-setzt werden, um einen natürlichen Mangel an Zucker beziehungsweise Alkohol oder einem Übtermass an Säure insoweit abzuheben, als es der Besitzendheit des aus Trauben gleicher Art und her-tumt in guten Jahrgängen ohne Zulah gewonnenen Erzeugnisses entspricht.

Der Zusatz an Zuckermasse darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckierung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezügelten Beinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zuckierung darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.

§ 11. Abz. 3 und 4. Der Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Haustrank unter Angabe der hergestellten Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde befehlst oder unter besonderer Zulassung gestattet werden. Die als Haustrank hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalte des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entzug an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zu eigenen Verbrauch abgegeben werden. Bei Auflösung des Haushalts oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Barrots von Haustrank gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 6 Monaten wird bestraft.

2) Wer vorsätzlich die nach § 3 Abz. 4 nach § 11 Abz. 3 vor-geschriebenen Anzeigen nicht erfüllt oder den auf Grund des § 11 Abz. 3 erlaubten Annehmungen zuwiderhandelt.

Hochheim a. Rh., den 14. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

Bekanntmachung

Zum Anschluss an die Bekanntmachung, betr. Stellung der Anträge auf Erteilung von Gewerbe- und Handelsgewerbechein vom 19.10.1912 ist folgende Änderung der Riffel 63 neuer Ab. 2 der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. August 1912, bekannt gemacht:

Betr. Stellung des Antrags auf Ausstellung eines Handelsgewerbechein hat der Antragsteller die für den Handelsgewerbechein nach Riffel 2 und 3 der Bekanntmachung des Reichsgefege vom 4. März 1912 (Reichs-Gelehr. S. 189) erforderliche unausgezogene Photographie in Bilddokumentenform beizubringen. Mit dem Antrag auf Ausstellung eines gemeinsamen Handelsgewerbechein ist die Photographie des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, oder eines Mitglieds einzurichten. Die Photographie muss ebenfalls und gut erkennbar sein, eine Kopie von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Die Ortspolizeibehörde hat vor und Zusame der dargestellten Person auf der Rückseite der Photographie sofort zu vermerken.

Hochheim a. Rh., den 3. Oktober 1912.

3. Nr. 6513. Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung

Folgende Bestimmungen der Oberpräsidial-Verordnungen vom 16. August 1905 bzw. 8. April 1910 werden zur öffentlichen Kenntnis und auf deren genauer Befolgung hingewiesen:

a. Ist die Reklame in einem Gemeindebezirk oder selbständigen Gutsbezirk festgestellt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

Die Verpflanzung von Wurzelreben und neuen Wein-stöcken, welche in bestehenden Weinbergen durch Abseihen einzelner Reben eines vorhandenen Weinlodes (Einleger, Ableger, Rarobren) gewonnen sind, ist verboten.

b. In allen Gemürtungen, in denen durch die verhüllten Sach-verhältnisse das Vorhandensein der Reblaus bereits früher festgestellt ist, oder häufig noch festgestellt wird, sowie in allen Gemürtungen, die durch eine sonstige bekannt ge-machte Verpflanzung des Königlichen Oberpräsidialen der Provinz Hessen-Kassel für reblausverdächtig erklärt werden, sind alle ausgehauenen Weinloden sofort nach dem Aus-hauen an Ort und Stelle (d. h. in dem ausgehauenen Wein-berge) zu verbrennen.

c. Von jedem beobachtigten Ausbruch von Weinloden in diesen Gemürtungen ist spätestens am Tage vor Beginn der beigleitigen Arbeit der zuständigen Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatzen.

d. Für die Beobachtung der vorstehenden unter b und c ge-gebenen Vorschriften sind verantwortlich:

1. Der Weinherr oder sonst vertragsmäßig berechtigte In-haber oder Verwalter.

2. Der Zugmägler.

3. Der Eigentümer.

Die Verpflichtung der in vorstehender Reihenfolge später genannten Personen tritt jedoch nur dann ein, wenn ein früherer Verpflichteter nicht vorhanden ist.

e. Wer vorsätzlich den Bestimmungen dieser Verordnung zu widerhandelt, wird nach Maßgabe des Reichsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder Mark oder mit einer doppelten Strafe und im Falle der Fahrlässigkeit nach Maßgabe des § 11 doppelte mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bestraft.

Hochheim a. Rh., den 3. Oktober 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Kundschau.

Von den neuen Maschinengewehrkompagnien sind bisher nur zwei aufgestellt, während die übrigen 104 Kompagnien erst bis zum 1. Oktober 1915 endgültig aufgestellt zu sein brauchen, jedoch um zu diesem Zeitpunkt insgesamt 225 Maschinengewehrkompagnien, ausreichlich 13 Kavallerie-Maschinengewehrkompagnien, zur Verfügung stehen. Gegenwärtig besitzt die deutsche Armee 666 Maschinengewehre bei der Infanterie und 78 bei der Kavallerie, ihre Zahl wird sich bis spätestens zum 1. Oktober 1915 auf 1388 erhöhen. Diese Anzahl mag im Vergleich zu dem Stande vor wenigen Jahren noch erscheinen, sie ist aber tatsächlich nicht, wenn man bedenkt, dass bereits bereits Mitte 1913 nicht weniger als 1516 Maschinengewehre bestellt sind. Die österreichisch-ungarische Armee verfügt bereits jetzt über 1824 Maschinengewehre. Eine ähnliche große Anzahl hat England im Dienst, doch wird sie sich im Kriegsfaile auf 3100 Maschinengewehre erhöhen. So sehr im Interesse dieser Kompagnien eine sofortige Aufstellung der bestellten Maschinengewehrkompagnien erwünscht wäre, so macht doch die Beauftragung mehrerer hundert Maschinengewehre auf einmal Schwierigkeiten. Die Qualität dieser hochwerten neuzeitlichen Infanteriewaffe darf aber in keiner Weise leiden.

Der Offiziersersatz unserer Marine besteht zum größten Teil aus Abiturienten, nur noch etwa 20 Prozent sind Nichtabiturienten, während bei unserer Marine der Offiziersersatz dieser Provenienz viel stärker ist. Das Sollten der Zahl der Abiturienten ist gewiss erfreulich, aber es ist eine falsche Aufstellung, wenn man glaubt, dass die Nichtabiturienten in unserer Marine ebenfalls ausgenutzt werden sollen. Die Abiturienten werden zwar, wie auch in der Armee, vorzugsweise, aber ein Nichtabiturient kann dieses Vorzugs ebenfalls teilhaftig werden, wenn er seine Seefahrtspfeile mit dem Präsidenten vorzulegen ablegt. Ferner hat er in den meisten Fällen das längere Leben zu führen, und gerade ein möglichst niedriges Eintrittsalter ist für unsere Marine, die große Anforderungen an Gesundheit und Widerstandsfähigkeit stellt, sehr wünschenswert.

Ein Ausblick der preußischen Handwerkskammern hat den Entwurf zu einem Handwerkerprogramm aufgestellt, der einer Formulierung sämtlicher preußischer Handwerkskammern am 22. Oktober in Berlin vorgelegt werden soll. Die Köln. Bdg. ist in der Lage, schon jetzt einen Auszug aus der Denkschrift zu bringen. Was zunächst die Würdigung des Handwerks in seiner wirtschaftlichen Eigenschaft angeht, so fordert das Programm die Anerkennung handwerksfähiger Großbetriebe, die jetzt durchweg als Fabrikbetriebe der Organisationen des Handwerks einzogen sind; sodann die Einführung der Tabelle zur Durchführung für alle Gewerbebetriebe, womit diejenigen der kaufmännischen Betriebe hierin gleichgestellt werden; schließlich die Aufstellung der Sonderverwaltung des Handwerks im § 100 der Gewerbeordnung, den Schutz der Arbeitswilligen und der Handwerker vor der Konkurrenz. Zur Pflege des Gewerbelebens müssen besondere Maßnahmen eingerichtet sowie Zusatzinstitut in den Städten eingerichtet werden, nach Art der Handelskammern. Ein übriges wird eine größere Anpassung der Gewerbebestimmungen der Preußischen Zentralgewerbeaufsicht an die Bedürfnisse der

hört durch den Wald, ich den Baumeln den, ließte hinon und schritt den Stein ab. Der herabfallende Stein mit dem Hinterhaupt an den Baumeln. Er fügte das Brünnchen der Mund- und Schloss daran, daß er noch ein Leben hat, daß hier einer seine Hand im Spiel hatte, den's nicht ausging. In dieses dumme Leben ist zurückzuschreien und noch eine Seele in den Kopf eingeschlagen lassen — wer ist denn der Kerl, der sich dreimal macht! Der unterstehende Arzt zeigt es pflichtschuldig an, und der Staatsanwalt fahrt hier das Delikt: "körperliche Verletzung". Nach einiger Zeit erhielt der lebensrettende verunreinigte Staatsanwalt eine Verladung zu Gericht. Als brachte ihn der Anwalt, da gibt's jetzt ein Brünnchen, die Rechtsmedaille mindestens! Er will aber den schlechten Verhandlungen sein und deshalb wäre man nicht soviel. Doch zum ehrenhaften Amtshabenden sollte er es annehmen. Das kommt aber anders. Der Richter las ihm sehr ernsthaft vor, daß er — der Staatsanwalt — angeklagt sei, beim Ablösen des Gehenden gegen die fortpflanzende Sicherheit gesündigt zu haben (Vertragssatz 41), weil sich der Mann beim Herausfallen um Hinterkopf verletzt habe! "Och er, der Angestellte, sich schwach betreut? — Ich kann freilich" sagte dieser Ladung, "wenn ich in mir überzeugt bin, daß er mit glaubt. Ich bin, ich kann mir dafür, daß vorerst kein Amtshabender mindestens! Ich verpflichte, daß ich mich mit Vertrag ausgeschlossen habe." Da dann hat ihn der Richter vergefroren. Der Staatsanwalt hat den Mann wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens angeklagt. Wenn man aber nachdrücklich der Sicherheit vertraut und den Lebensretteter wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Todes verklagt?

Berlin. Der Württembergische Richter, der am 24. September den Württembergischen Richter in Friedhofskirche bei Weihenau ermordet und verbrannt wurde, wurde Donnerstag nach hier untergebrachte und verbrannt. Gegen ein Uhr erschien auf dem 57. Polizeirevier ein ungetrunken junger Mann ohne Kopfbedeckung und verdeckte Gesichtsbehaarung, der mit dem Ausnahmefall der Polizeiabnahme begegnete. Hier machte der Bursche Ausflüchte und verdeckte sich durch eigenartige Abende. Sodann hat ihn der Richter vergefroren. Der Staatsanwalt hat den Mann wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens angeklagt. Wenn man aber nachdrücklich der Sicherheit vertraut und den Lebensretteter wegen Vergehen gegen die Sicherheit des Todes verklagt?

Die Beamten. Es soll in allen Verwaltungswegen nach Möglichkeit gespart werden! Daraus ist auch die Tatsache zurückzuführen, daß im Range des letzten Jahres die Heranziehung von Mitgliedern des weiblichen Geschlechts zu Städt. Gemeinde- und Privatbeamten recht stark geworden ist. So daß der weibliche Dienstbereich von den männlichen Beamten außerordentlich hoch empfunden wird. Bekannt ist, daß die Laufbahn im hohen Lehrstande für junge Beamte, die in diesen Beruf eintreten wollen, höchst schlecht geworden ist, es ist daher von diesen aus eine Unterfunktion in den Unteren und höheren Mädchensachen gegeben. Aber jetzt werden in sehr starkem Maße Oberlehrerinnen gefordert, und deren männliche Konkurrenten müssen zur Seite stehen. Die gleiche Erziehung findet sich auch auf anderen Gebieten, so daß eine etwas peinliche Situation entstanden ist, für die die Zeit nun nach und nach einen Ausgleich bringen kann. In der Theorie ist die Forderung, daß den Damen das gleiche Recht auf die Erziehung von passenden Beamtenstellen zwischen soll wie den Männern, nur zu billigen, aber das praktische Leben, die tatsächlichen Verhältnisse führen eben Schwierigkeiten, wie die oben erwähnten, herbei. Und noch sind wir erst im Beginn dieser Beleidigung der weiblichen Beamtenleistungen. Mit guten Wörtern und Wahrheiten ist an sich nicht viel auszurichten, in jeder Familie ist man eben selbst am nächsten und wenig geneigt, der Allgemeinheit größere Möglichkeiten zu machen. Bekannt wird ja schon nicht, daß das künftig wachsende Beamtinnen-Element die Möglichkeit für Erziehungen verhindern kann, die Zahl der Männer, die eine Erziehung verhindern können, fällt eben. Und doch wird man sich der Einsicht nicht verstellen können, daß es für die Dauer nicht weiter gehen kann. Eine große Vermeidung der Zahl der "Beschäftigten" ist nicht möglich, die Angaben über steigenden Steuerertrag erfüllen von allen Seiten. Der Bürger meint oft, die Beamtenwelt habe, lebte in hoher Pension, vor ihm viel vorause, während er die Umstände, die die Pension zu einer Röntgenwelt machen, weniger berücksichtigt. Je höher die Kosten der Lebenshaltung werden, um so mehr junge Leute beiderlei Geschlechts drängen zum Beamtenamt, und damit wächst die Katastrophe recht.

Der Krieg gegen den Fuß. Der böhmische Eisenbahnhofstatter, der einem Mann verboten, im Auto seine Frau zu füllen, und sein Verbot durch das Gericht als pflichtwidrig bestätigt hat, bringt Sitten in unser Land, die jetzt nur Lenz des Deutschen eine begünstigte, wenn auch nur geringe Nachfrage erzielen haben. Die Schärfe und Geschäftlichkeit des Kusses, durch die die schwäbischen Bäuerinnen so leicht überzeugt werden, haben Berge schon oft geprägt, aber das Leben und die Liebe erwiesen sich stärker als das wissenschaftliche Verbot. Ernst gewagt hat man nur im Amerika mit dem Krieg gegen den Fuß, und es ist noch nicht lange her, daß eine heftige Antikriegsbewegung die Vereinigten Staaten in die höchste Aufregung versetzte. Damals war ein bekannter amerikanischer Arzt mit dem Antikrieg hervorgegangen, daß man durch Gefecht, Küssen für ein Verbot erlaufen und mit Strafe belegt sollte. Sein Verbot stand besonders im Staate Iowa, und wenn auch das Parlament sich nicht zu der von ihm geforderten drastischen Bestimmung entschloß, so nahm man sich doch offiziell dieses kynisch zu wichtigen Kreuzes an. Hunderttausende von Schwäbern, die künstlerisch entmoralisiert waren und die Worte trugen: "Küß mich nicht", wurden an die Kinder verteilt, die sie um den Hals trugen. Von Städt. wegen wurde ein Organisator der Bewegung erkannt, dessen Hauptaufgabe darin bestand, die jüdischen Folgen des Kusses in kommenden Vorträgen darzulegen. Überall, wo er seine heftige Philippika gegen diese altmoralische Norm der Liebesbewegung losließ, fand er neben Widerspruch auch leidenschaftliche Anhänger, und bald hatte er eine "Antikuss" gegründet, deren Kern aus 200 Schülern bestand. Ich bin überzeugt, so berichtet er damals stolz an die Regierung, "daß die gesuchte Kraft des Kusses in der nächsten Generation ausgestorben sein wird." Bei allen freien Plätzen ist, die die Kinder der Antikussbewegung besuchten, brauchte es ein Blatt an, in dem die Kinder beschworen würden, niemanden, den du liebst, den Bäuerinnen anzumachen, die in den Küssen auf Verzehr laufen. Überall, wo die ganze Bewegung erlosch wieder so schnell, wie sie ausgestanden war, und so wird denn das Küssen wahrscheinlich auch in den nächsten Generationen iron des Kusseschädel der Welt weiter gehen.

Gegen das Jörlib. Der beruflich tätigen Frau wendet sich die Zeitschrift "Neue Frauenteilung und Frauenteilung" (Karlsruhe): Ein berühmtes Verbot, das so tief in das Leben eingetragen ist, wie das Schweigen bei der Lehrerin und der Polizeibeamtin, kann durch den heutigen Frau nicht widerstandlos gehandelt werden. Der Staat ist der Ausflug, daß die verheiratete Frau keine gute Beamte oder Lehrerin sein kann, daß die beruflich tätige Frau keine gute Lehrerin und Mutter sein kann. Was weiß der Staat davon? Aber nichts, hat er etwa Erfahrungen auf dem Gebiete gemacht? Nein. Was eine Frau leisten kann, weiß sie ganz allein. Keine Frau wird aus Neidern oder Geltung einen so schweren Verlust wie der Polizeibeamtin beobachten, wenn sie es bei ihrer Verheiratung nicht mehr hat. In Württemberg, wo das Verbot für die Polizeibeamtin seit zwei Jahren aufgehoben ist, ist bis jetzt nur eine verheiratete Frau in ihrem Amt geblieben. Der Staat ist außerordentlich besorgt, um die von ihm angestellten Frauen und ihre Familien, wenigstens insofern, als sie durch ihren Beruf ihren Haushalt verantwortlich machen können. Ob die Frau mit Mann und Kindern ihr tägliches Brot hat, darum kümmert sich der Staat weniger. Es ist von Sozialreformern schon der Vorwurf gestellt worden, es soll ein Verbot erlassen werden, wenn unbemittelte Männer nicht beweisen können, daß sie genug verdienen, um eine Familie zu ernähren. Über der Staat gestattet den Gelegenheitsarbeiter, der zentralisch 2 bis 3 Mark den Tag, zweitwöchig nichts verdient, eine Familie zu gründen, die später mit Bestimmtheit der Armeenverwaltung auf Post fällt. Er gestattet dem Sozialreformer, dem Trunkläufer, dem Quengelstrunken, dem Spießwirt, die Ehe. — Den jungen gehenden Mädchen verbietet er sie, weil sie einen sozialen Beruf hat. Es liegt in diesem Fazit eine Härte und eine Kargheit, die mit dem forschenden Geist unserer Zeit unvereinbar sind.

Sauerkraut und Brot. Ein Frühstück ist eine Menge aus Brot (Brot) erscheinen uns gewöhnlich tierischen oder durchsichtigen und beständig. Und doch gibt es Stoffe des tierischen Lebens, die zerstörend daran wirken. So hat sich z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner. Vor dem eigentlichen Tod des Turners kamen vor, was unmöglich dieses momentane Grauen haben, denn die Natur ist in allem ein soch, ehrlich und betrübt uns nicht. Sie zeigt uns an, daß sie aber, z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner. Vor dem eigentlichen Tod des Turners kamen vor, was unmöglich dieses momentane Grauen haben, denn die Natur ist in allem ein soch, ehrlich und betrübt uns nicht. Sie zeigt uns an, daß sie aber, z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner. Vor dem eigentlichen Tod des Turners kamen vor, was unmöglich dieses momentane Grauen haben, denn die Natur ist in allem ein soch, ehrlich und betrübt uns nicht. Sie zeigt uns an, daß sie aber, z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner. Vor dem eigentlichen Tod des Turners kamen vor, was unmöglich dieses momentane Grauen haben, denn die Natur ist in allem ein soch, ehrlich und betrübt uns nicht. Sie zeigt uns an, daß sie aber, z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner. Vor dem eigentlichen Tod des Turners kamen vor, was unmöglich dieses momentane Grauen haben, denn die Natur ist in allem ein soch, ehrlich und betrübt uns nicht. Sie zeigt uns an, daß sie aber, z. B. herausgestellt, daß gewöhnliches Sauerkraut instande ist, Brot zu zerwürben. Die ist bei der Säuerung bildende Milchsäure verbindet sich mit dem Kalk des Brotzus und zerstört ihn daher nach und nach.

Leber-Tod und Todesschreck fand dr. A. Holland im Turner.

Wie haben sich doch die Erinnerungen geändert! Viele Schüler und Schülerinnen unserer höheren Schulen dachten sie schon zum Größen einfließender Bedeutung zu vornehmen. Rückkehr zur alten Einschätzung, Höchstleistung und Dienstbereitschaft mit uns jetzt noch. Solange die Männer arbeiteten und hinter dem Blutze herkamen, genannt sie Sieg auf Sieg und eroberten die Welt. Als sie aber, herren der Welt, gesiegt waren, zog Reichstag ins Land und mit diesen Neppelrit, Arbeitseinsatz, Sintenfall und Entwertung. Das Werk kam schnell von seiner Höhe herab. Dasselbe läuft sich von allen alten und neuen Kulturstoffen, den Kästen, Bändern, Familien und Altersleben gleichen einer Messerschneide. Die Höhe oder der Raum der Welt, der besser, Deutschland nähme weniger an Reichstag zu und erzielte sich dafür den alten Ruhm, das ehrliche Werk zur Arbeit und zur Einschätzung.

Lufschiffahrt.

Frankfurt. Heute vormittag beschloß die "Historia Luft" eine Verschärfung über Böden-Boden nach Straßburg, um dort einen Passagierwechsel vorzunehmen. Die Rückfahrt soll am Nachmittag erfolgen. Im Sonntag vormittag unternahm die "Historia Luft" eine Fernfahrt nach Grafschaft und wird nach ihrer Rückkehr eine Postkarte nach Wiesbaden anstreben.

Frankfurt a. M. Wie die A. A. dort ist der rohren der "Drog" und den englischen Versicherungsgelehrten schwedische Streit wegen Auslösung der Entschädigungsansprüche für das zerstörte "Schiff" durch einen Bergsteiger zur Zufriedenheit der "Drog" beigelegt worden.

Fliegerfahrt. Das Marinelaufschiff L 1 wird die geplante große Fernfahrt erst am Sonntag unternahmen. Bremen, 11. Oktober. Das Luftschiff "Hansa" wird am Sonntag über Braunschweig nach Gotha fahren und dort auf bis vierzehn Tage Aufenthalt nehmen.

Berlin, 11. Oktober. Die Heeres-Verwaltung hat Verhandlungen mit der Zeppelin-Gesellschaft wegen Lieferung eines weiteren Zeppelin-Luftschiffes für Heereszwecke angeknüpft.

Buntes Allerlei.

Cochem. Vor längerer Zeit war in dem benachbarten Kloster Überbach ein angelebter ausländischer Bischof eingeführt, der nachdrücklich entsprechend aufgenommen und mehrere Tage beherbergt wurde. Nachdrücklich stellte sich heraus, daß er ein Schwundler gewesen war. Jetzt ist er in Bayreuth, wo er als Prinz von Hohenlohe auftrat, verhaftet worden.

Köln. Die Stadtkammer verurteilte den Kunstschnädel in Loben, eine Kopie des berühmten Gemäldes "Die Einführung der Ohnmacht" in die Befreiung der Sinne, die man dem Eintritt der schwäbischen Kämpfer, die ganze Einschließlichkeit des Todestanzes, kann nur für den Weltkrieg so schwerlich, für den Sterbenden leicht nicht, da er sie nicht mehr spürt. Was nach dem Schwund des Bewußtseins vor sich geht, kann uns nicht mehr interessieren, da es unsere Persönlichkeit nichts mehr angeht, sondern lediglich physiologische und chemische Prozesse sind. Wie dem auch sei, das Amt des Todes wird von den Lebenden nicht getragen, sondern wie alle Dinge, die uns umgeben, nur beobachtet werden können.

Humor im Gerichtssache. Vor dem Leipziger Schöpfergericht spielt sich, wie man den Tag, "zu verhindern, eine ergänzende Szenen ab. Weil eine Frau Wilhelmine das über ihr wohnende Fräulein Amalie, eine südländische Jungfrau, eine glückliche Brillenklange genannt hatte, mußte sie vor Gericht erscheinen. Einige Leute hielten der Angelklage bereit, daß Fräulein Amalie sich über ihre Kinder schäme gewußt hätte. Das nahm die Dame gewißlich traurig und verachtete alles mögliche, um ihre Nachbarin zu einer ähnlichen Ausierung ihr selbst gegenüber zu verachten, aber diese tat ihr den Gefallen nicht. Das erbot die Frau noch mehr, und eines Tages nannte sie sie "eine glückliche Brillenklange, ein heimliches Luder", worauf sie ihr noch vorwarf, daß sie keinen Mann abgetragen hätte. Vor dem Gericht weigerte sich die Fräulein, auch "ein Genat" Kosten zu zahlen. Ich habe dem Gericht doch nur mal richtig die Wahrheit gesagt, dachte ich noch hindein mein Leben lieber mich schwippen soll. Und ihre Freunde aufforderten: "Sie ist ja keine Sillie. Die haben's geschenkt". Die glückliche Brillenklange nahm Frau Wilhelmine auf 30 K. Strafe und die Kosten zu stehen.

Na, leben Sie denn das nicht? Von einem gelegentlichen Mitarbeiter läuft sich der Tag, "Korr" folgende Szenen erzählen: Ich war längst in Loben, in dem ersten Hochmittelpunkten in einem Gebäude in der Berliner Friedrichstraße. Ich wollte den Inhaber sprechen, hinter dem Ladenstand sich ein junger Mann, hielt das bei Berliner Handlungsbüro unvermeidliche Sportblatt in der Hand und rauschte gewöhnlich eine Zigarette. Ich fragte bescheiden nach dem Inhaber. Keine Antwort. Ich fragte abermals. Eine Rauchwolke aus der Zigarette. Nun wurde ich dringlicher. "Jungster Mann, ich habe Sie nun zweimal gefragt, ob Herr I. zugewandt ist. Endlich gerührte der Jüngling, mir seine Aufmerksamkeit zu schenken. Er ließ das Sportblatt langsam sinken und meinte lächelnd: "Na, leben Sie denn das nicht?" Und dies abermals eine Rauchwolke gegen die Decke. Er hatte recht. Das hätte ich allerdings beachten müssen. Ich empfahl mich, um später wieder zu kommen.

Die wohldeutlichen Sängerinnen. Wenn Kaiser den Auspruch tat: "Viele wohldeutliche Männer um mich sein", so scheint Apollo, der Gott des Geistes, das eben zu halten, man vergißt den unbescheidenen Lebeweltanfang unserer Freunde, Bässen und so weiter; aber auch die Damen in Apoll — so schreibt ein Mitarbeiter im Tag, "Korr" — sind keine Schönheiten; man trifft zwischen gelesenen Sängerinnen wohl nicht zu nebe, wenn man behauptet, daß sie das Gesegnete von Gott haben. Sie haben alle eine recht reizvolle Taillenweite, die Emma Calvé, Emma Destinn, Vili Lehmann, die Nordica, Maresca Sembrich, Tetrazzini und wie sie sonst heißen mögen, zu ihrer Entschuldigung ist aber angeführt, daß auch und Jungen nicht viel mit einander gemein hat; sie leben also bereits in jenen besten Jahren, die schon nicht mehr die allerbesten sind; für gewöhnlich wird man erst ein "Star", wenn man die vierzig überschritten hat.

Na, leben Sie denn das nicht? Von einem gelegentlichen Mitarbeiter läuft sich der Tag, "Korr" folgende Szenen erzählen:

Dortmund. In der Annahme, eine Verschärfung vor sich zu haben, traut die Frau eines Kaufmanns Eßgläser. Sie starb kurz nachher.

Kreisgr. Der Fabrikarbeiterin Emma Schatz, die seit 10 Jahren in der Weiber von Hatz u. Stern tätig ist, wurde von der Kästner eine goldene Brosche verliehen. Die Auszeichnung wurde der Jubilarin durch den Oberbürgermeister Lehmann überreicht. Berlin. Der verstorbenen Kaufmann Körber vermachte der Stadt Berlin eine halbe Million Mark für die Errichtung einer Einrichtungsanstalt.

Praktische Wünsche.

Dunkelheit hat sich nach und nach immer mehr eingebürgert, wenn es sich um eine gehende düstere Methode des Objektivierens handelt. Jede gute gehende Früchte kann dazu verwendet werden, der unreifen Stielholze angezogen, bis zur Blüte und Blüte und Blüte. Die Früchte werden gut geholt oder gewaschen, oder auch nur abgetrocknet, je nach ihrer Beschaffenheit, in Blätter gelegt, mit einem Brotkasten voll geläutert, jeder beigesenkt und dann ausgetrocknet im Wasserbad getrocknet, bis sie Brühe gezogen haben. Wie Brotkasten wählt man, wenn einem keine Potentiäle zur Verfügung stehen, Käseblätter oder Bergamontepapier. Damit die Brotkäse trocknen und nicht gegen einander schlagen, packt man den Brotkasten, zum Brotdose, Holzwolle oder Papier. Das Brot, in dem es aufgelegt werden, muß fast kein, langsam zum Kochen gebracht werden und erst wieder vollständig erklommen, ehe die Brotkäse eingeschlossen werden. Man kann auch Dunkelheit vollkommen ohne Brot einnehmen, kommt es sich um jüdisches Brot handelt. Brotkäse dagegen wird man immer mit geläuterten Brot aufsetzen müssen. Blumenkohl bringt man auf, damit kann warmgekochtes dunkles Quantum auf.

Ernährung und Nervosität. Früher glaubte man, die Nervosität leidet bestimmt, daß es lediglich die bei diesen Kurern beobachtete Bettruhe war, welche die Nervosität bestimmt, oder das Leben weniger beansprucht. Es wird daher heute im allgemeinen den Nerven geraten, nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig zu essen. Ein bestimmtes Schema ist hier natürlich nicht aufstellen zu können, da die Nerven verhindert sind, daß der Kranke das Gewicht wieder erreichen soll, das er in gebräuchten Tagen gehabt hat. Die gewöhnliche Kost, das heißt teils Fleisch, teils Blumenkohl, ist die richtige. Einzelheiten, die der Kranke nicht mehr aufnehmen kann, müssen ausgespart werden. Wie notwendig dieses Objektivieren ist, lehrt ein Bild auf das zweite. Wie zwecklos, man erkennt, wenn es sich um jüdisches Brot handelt. Brotkäse dagegen wird man nicht aufnehmen können. Blumenkohl bringt man auf, damit kann warmgekochtes dunkles Quantum auf.

Obwohl wachsen. Jedes Obst muss vor dem Genuss gewaschen werden. Wie notwendig dieses Objektivieren ist, lehrt ein Bild auf das zweite. Wie zwecklos, man erkennt, wenn es sich um jüdisches Brot handelt. Brotkäse dagegen wird man nicht aufnehmen können.

Obwohl wachsen. Jedes Obst muss vor dem Genuss gewaschen werden. Wie notwendig dieses Objektivieren ist, lehrt ein Bild auf das zweite. Wie zwecklos, man erkennt, wenn es sich um jüdisches Brot handelt. Brotkäse dagegen wird man nicht aufnehmen können.

Soll man an steigen Winterlagen das Schlossmutter befreien?

Bielen in Eßig. Frisch vom Baum gepflückte, gute Birnen von gleicher Größe und einer Sorte, die sich nicht leicht zerstoßen sagt, werden gehäutet, die Rinde entfernt, der Saft zur Hälfte abgekneten und zur anderen Hälfte abgeschabt. Damit die geschälten Birnen noch hielten, wird man sie in schwach gesalzenes, laues Wasser — mit 5 Gramm Salz auf den Liter. Man gibt sie in ein gutes Kochgeschirr mit 1/2 ihres Gewichtes an Zucker, fügt halb Wasser, halb Weintrauf dazu; wenn dieser zu scharf ist, muss mehr Wasser genommen werden. Die Süßigkeit muss drei Finger hoch über den Früchten stehen. Sind die Birnen weich, so schüttet man sie sorgfältig in ein Siebengutgefäß und sorgt, dass der Saft bis zum Füllstande ein. Wenn er erkalte ist, kommt er über die Birnen. Liebt man Gewürze, können Zimt, Nelken und etwas Zitronenschale mitgekocht werden.

Widderbraten. Eine Kalbsbrust wird von den Knochen und Hantlappen befreit, dann ausseitender gebeizt, leicht gefüllt und mit gut gewürzten Sardellen belegt. Man wickelt man das Fleisch fest zusammen, umschürt die Roulade mit gebrütem Binsabrot und spießt sie recht dicht mit kleinen Speckstreifen. In steigender Batter, unter reichlichem Beigießen brät man sie dann gar und verzehrt die Soße mit Sohne und einem Glas Weinwein.

Kalte Abobarber-Milchsuppe. Einige Abobarber-Stengel werden mit kaltem Wasser aus Feuer gelegt, leicht gefüllt, durch ein Sieb getrieben und mit kalter, vorher aufgekochter Milch vermisch. Man läuft nach Belieben, röhrt die Suppe mit Eigelb ab und legt einige frische Zitronenscheiben ohne Kerne oben auf und reicht kleine Zwiebeln dazu.

Ein sehr brauchbares Zedenenentzundungsmittel besteht in einer Mischung von 250 Gr. starkem Spiritus und 8 Gr. reinem Benzol, dem noch 80 Gr. Salmiakgeist zugesetzt werden.

Spiegelsaal „Zur Krone“.
Sonntag, den 13. Oktober 1912, von nachm. 4 bis nachm. 12 Uhr
Tanz-Belustigung
D. Höllvölk Tanzorchester. — Soldaten frei. 13170
Es laden ergebnis ein. K. Friedrich.

**Wohnungs-
Einrichtungen**
von 500 bis 8000 Mark
liefert in bekannter Qualität

Möbelfabrik
Weyershäuser & Rübsamen
Wiesbaden, Luisenstrasse 17.
neben der Reichsbank

Größtes bürgerliches Lager am Platze
Fernsprecher 1993

Wagenplanen **Wagendecken**
in allen Größen und Ausführungen
Regendecken **Wolldecken**
für Wärme in jeder Größe und Preisklasse liefern
S. Loewenstein & Co.

Unsere Marke „Pfeifring“ allein
garantiert die Echtheit unseres
Lanolin-Cream
und unserer
Lanolin-Seife.
Zu haben in den Apotheken u. Drogerien.
Vereinigte Chemische Werke Aktienges. Amt. Lanolin-Fabrik Martinikirchfeld
Charlottenburg, Salzufer 8.

Frauenleiden
S. 21 Jahren behandelt arznei- und operativer
alle Art bes. Entzündungen, Verlagerungen,
Verwachungen, schmerzhafte Perioden etc. 422a
Frau Anna Malech, Schillerin von
Institut für Natur- und elektr. Lichttheilverf. Elektro-
therapie etc. Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Platz 92.
Sprechst.: Dienstag, Donnerstag u. Samstag 2-5 Uhr.

Fahrplan für Station Hochheim.
Bfahrt nach Frankfurt:
4.15, 4.47, 5.21 (n. 23), 6.06, 6.34, 7.08, 8.58, 10.46,
12.30, 1.10, 1.54, 3.43, 4.44, 5.35, 6.40, 7.32, 8.38
(n. 5), 8.53, 9.55, 10.33 bis Fürthheim, 11.12, 11.51,
12.00 (n. 5).
Bfahrt nach Wiesbaden:
4.56 (n. 23), 6.15, 7.04 (n. 5. im Oktober), 7.13, 8.07,
9.14 (n. 5. im Oktober), 9.23, 11.13, 11.52, 12.41, 1.50,
2.02 (n. 5), 2.14, 4.02, 5.04, 6.21, 7.19 (n. 23), 7.28,
8.29, 9.12, 10.02, 12.06, 12.38.

Kirchliche Nachrichten
Sonntag, den 13. Oktober 1912.
Ratholische Kirche.
7 Uhr Messe. 9/10 Uhr Hochamt. 2 Uhr Nachmittagsgottes-
dienst. Evangelische Kirche.
Vormission 10 Uhr. Gottesdienst. Heilige des Nachmittagsdienstes.

**Vorzüglich
Bezugsquelle**
für

Bei Fußtouren im Winter achtet man besonders auf die Fußbekleidung. Der Tritt ist am weichsten, wenn der Strumpf fest und elastisch ist. Erfahrene Touristen empfehlen in den kalten Jahreszeit bei größeren Touren einen mit der Hand gefüllten baumwollenen Strumpf und darüber einen dichten Wollstrumpf anzuziehen. Handelt es sich um Rücksicht im Schnee und Eis, so sind die baumwollenen Strümpfe durch solche von einer Wolle zu ersetzen.

Damit die Strümpfe beim Waschen und Auswaschen nicht in die Weite oder Enge gezogen werden, sollte man sie erst, an der Fußspitze anfangend, zusammen und weinge dann aus. Werden sie nach dem Aufrollen zum Trocknen aufgehängt, so behalten sie ihre ursprüngliche Form.

Neueste Nachrichten.

Eine Proklamation des Sultans an die Umma.

Konstantinopel, 12. Oktober. Der Sultan riefte an die Umma eine Proklamation, in der sie aufgefordert wird, gegen die Balkanländer ihre Pflicht zu tun.

München, 12. Oktober. Die Sammlung der österreichisch-ungarischen Kolonien in Bohmen für die österreichisch-ungarische Marinefliegengespende haben insgesamt 50.000 Kronen ergeben.

München, 12. Oktober. In dem Dachfuß der Peterskirche kam in der vergangenen Nacht ein Brand zum Ausbruch, der leicht dem ganzen Bau hätte gefährlich werden können, wenn nicht sein Entstehen zum Glück rechtzeitig bemerkt worden wäre. Auf den Feuer-

alarm hin erschienen die Berufsfeuerwehr und mehrere Kompanien der Freiwilligen Feuerwehr. Der Brand konnte nach halbstündiger Arbeit unterdrückt werden.

Schweres Automobil-Unglück.

Darmstadt, 12. Oktober. Vergangene Nacht hat sich hier ein schweres Automobil-Unglück ereignet. Von einem Trupp Reisenden, die sich vom Bahnhof nach dem Truppenübungsplatz begaben, benutzten einige ein Automobil. Dieses stieß mit einem Fuhrwerk zusammen, wobei einige Reisende herausgeschleudert und schwer verletzt wurden. Der Chauffeur wurde gleichfalls verletzt und beide Wagen stark beschädigt.

Ausdruck Jugendlicher vom Kinematographen-Besuch.

Köln, 12. Oktober. Die Polizei verfügte, dass Personen unter 16 Jahren überhaupt nicht mehr an kinematographischen Vorstellungen zugelassen werden, sofern solche nicht ausdrücklich als Kinder- oder Familienvorführungen gekennzeichnet sind.

Verfrühte Meldung.

Berlin, 12. Oktober. Wie das Polizeipräsidium mitteilt, ist eine Verhafung des Kassenboten Brüning weder in Rüthenberg noch in Augsburg erfolgt.

Verleihung Guido Seidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorschek, für den Plakat- und Anzeigenteil sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzapfel, sämtl. in Biebrich. Roteckdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Eine kleine Parzelle

Land

weiche als Parzelle geplant ist. In der Nähe v. 10-15 Minuten von dem neuen Diamant- und Sichtgitter-Werk in Biebrich am liegenden Bach angelegt, sollt gegen Rassa zu kaufen gehabt.

Angebote, Größe und Preis sind an richten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung in Hochheim am Main. 2370

Drahtzäune

Drahtzäune, Drahtgitter, Weinsbergobratt, Stacheldraht Alois Klum, Mainz, Seilerstraße 14. Telefon 16. Preise bitte gratis und franko.

Neu eingetroffen!

Gelegenheitsläufe.

Um schnell Umlauf zu erzielen, wird ein Vollen Herren- und Junglingsanzug, Palazzo, Iller, darunter sehr elegante Möbel, Aspens, Seiden, ebenfalls ein großer Vollen Schulanzug zu Auslandskunden verkauf. Bitte rufen das zu überzeugen.

Wiesbaden von Neumann 22 L. kein Laden.

chauffeur-Schule

MAINZ

Aeltestes Institut
Prosp. Stellenvermittlung frei.

Schnitzel-Seife

mit Zusatz von Salmak, Terpentin und Borax. Das Beste zum Kochen der Wäsche. Weil nur garant. reine Kern-Seife, besser und halb so teuer wie jedes Seifenpulver.

Gustav Erkel, C. W. Polns H.

gegr. 1811. 13a Fabrik rheinisch reiner Kern-Seife u. feiner Toilette-Seifen Wiesbaden, Langgasse 17.

Niederläre bei Herrn F. Schneiderhöhn, Rheinstraße 11, Biebrich a. Rh.

Institut Boltz Eissl, Fährstr. Prinz, Auktur. J. Neumann 1. Thür. Prosp. frei.

Darmstädter ::

Schlossfreiheits- Geld-Lotterie

— 120.000 Lotte. —

45000 M.

Ziehung am 15. Novbr. Lotte a. Markt 1. zu haben bei

G. Zeidler Biebrich Rathausstraße 16.

Mit Geldstrafe

1. wer unbefugt Privatweg oder Fußgängerweg benutzt. — 2. pp.

Ufergerüte aufgelegt werden.

Durchsuchen der öffentlichen Wege.

Feldfrüchte auf Wege nicht pflücken.

Der beim Befahren der Wege oder deren fernen.

Zwiderhandlung mit Geldstrafe bestraft.

Wird mißbraucht Wiesbaden.

J.-Nr. II. 7630

Wird veröff. Hochheim a. M.



Pfeiffer & Co., Bankgeschäft

Langgasse 16 Wiesbaden Tel. 51 u. 706

Bankgeschäfte jeder Art. Billige, sorgfältige Bedienung.

Hypotheken-Vermittlung. Leibrenten-Versicherung.

Stahlpanzer-Gewölbe (im Kellergeschoss)

mit vermietbaren Schrankfächern (Safes). Mietpreis jährlich 15, 10, 8 und 4 Mk



Das Richtige gefunden

haben Sie, wenn Sie zum
Heizen und Kochen nur

„Union-Brikets“

verwenden!

Erhältlich in den Kohlenhandlungen.

Adolf Buchholz
Mainz
Heidelbergerfassgasse 16. Telef. 1888.